

Hilfsmittelverordnung Erste Juristische Staatsprüfung Bremen

Von den Prüflingen zu den Aufsichtsarbeiten sind mitzubringen:

Entweder

- Habersack (vormals Schönfelder) Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung) ohne Ergänzungsband,
- Sartorius I (ohne Ergänzungsband)

hinsichtlich der Loseblattsammlung gilt, dass Ergänzungslieferungen, die später als zwei Monate vor dem ersten Klausurtag erscheinen (im Buchhandel erhältlich sind), nicht mehr einzusortieren sind

oder

- Nomos Texte (3 Bände; Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht), **ab 32. Auflage**
- Landesrecht Bremen (Textsammlung, **ab 25. Auflage**)

Die Gesetzestexte dürfen keine handschriftliche Verweisungen auf andere Vorschriften (Paragrafenhinweise) enthalten. Unterstreichungen sind gestattet. Darüber hinausgehende Notizen, Randbemerkungen oder Beilagen, insbesondere Aufbauschemata, sind nicht zugelassen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird kontrolliert. Ein Verstoß wird als Täuschungsversuch (§ 29 JAPG) gewertet.

Stand: 18.03.2024 unter Berufung auf das Justizprüfungsamt - Oberlandesgericht Bremen